

Festsetzungen

Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)

- II Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
- 0,4 Grundflächenzahl

Bauweise, Baulinien und Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

- durch Baugrenzen festgelegter überbaubarer Bereich
- nicht überbaubare Grundstücksfläche n
- offene Bauweise

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BauGB)

- Flächen für den Gemeinbedarf
- sozialen, gesundheitlichen und kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

- Straßenverkehrsflächen (Aufteilung nachrichtlich)
- Straßenbegrenzungslinie

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)

- Erhaltungsgebot für Bäume

Sonstige Planzeichen (§ 9 BauGB)

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Grenze des Änderungsbereiches
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Darstellungen zur Information

- Verkehrsgrünfläche n

Bestandsangaben

- Wohngebäude mit Hausnummer und Geschosszahl
- Wirtschafts- und Industriegebäude mit Geschosszahl
- Höhenlinie
- Höhenpunkt
- Flurgrenze

Weitere Signaturen siehe DIN 18 702

Sonstige Festsetzungen

1. Regenwasserableitung gemäß Landeswassergesetz (LWG NRW)
Im Plangebiet ist das anfallende Niederschlagswasser von bebauten und befestigten Flächen in die städtische Regenwasserkanalisation einzuleiten. Technische Versickerungsanlagen sind ausgeschlossen. Es gilt die Abwasserüberlassungspflicht des Landeswassergesetzes. Weitere Auskünfte erteilt der Stadttätwerungsbetrieb der Stadt Paderborn.

Hinweise

1. Lt. Fundpunktkarte der Archäologen befindet sich im Bebauungsplangebiet der Fundpunkt Nr. 27 (hist. Umerfriedhof usw.). Aus dem Grunde kann mit möglichen Bodenfindungen gerechnet werden. Um eine baubegleitende Beobachtung organisieren zu können, ist der Beginn der Erdarbeiten der LWL - Archäologie für Westfalen, Kurze Straße 36, 33613 Bielefeld, Tel. 0521/5200250, Fax: 0521/5200239, E-Mail: hw-archaeologie-bielefeld@wl.org, zwingend, schriftlich, mindestens 2 Wochen im Voraus anzuzeigen.
2. Sollten bei den Ausschachtungsarbeiten verdächtige Gegenstände oder außer-gewöhnliche Bodenverfärbungen auftreten, ist die Arbeit aus Sicherheitsgründen sofort einzustellen und der Staatliche Kampfmittelräumdienst bei der Bezirksregierung in Arnsberg, Tel. 0 23 31 / 69 27-38 82 zu benachrichtigen.
3. Beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (z. B. Heizöl und Dielektrikstoffe) ist die aktuelle Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen und über Fachbetriebe einzuhalten. Für die Benutzung von oberirdischen Gewässern und des Grundwassers (Einleitung, Entnahme, Wärmepumpe, Erdwärmesonde usw.) ist in der Regel ein wasserrechtliches Erlaubnis-/Genehmigungsverfahren erforderlich.

Rechtsgrundlagen

- Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585).
- Baunutzungsverordnung ((BauNVO) vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466).
- Planzeichenverordnung 1990 (PlanZV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58, BGBl. III 213-1-6).
- Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17.12.2009 (GV. NRW. S. 950).
- Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) vom 01.03.2000 (GV. NRW. S. 256), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 17.12.2009 (GV. NRW. S. 863, 975).

jeweils in der z. Z. geltenden Fassung

Die innerhalb der Grundstücksflächen gestrichelt dargestellten Gebäudeumrisse und die vorgeschlagenen Grundstücksaufteilungen sind unverbindliche Vorschläge und keine Festsetzungen des Bebauungsplanes.

Die Maßgenauigkeit des Bebauungsplanes entspricht dem Veröffentlichungsmaßstab 1 : 1000

Städtebaulicher Entwurf: Nuran Özmen
Planzeichnung: Sylvia Thiele
Stand: April 2011

Verfahrensablauf

Kartengrundlage: Stadtgrundkarte Stand vom: November 2010
Die Kartengrundlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 18.12.1990. Die städtebauliche Planung ist geometrisch eindeutig festgelegt.
Der Bürgermeister
i. A. Dienstsiegel
gez. Leßmann
Vermessungsdirektor
Paderborn, 02.05.2011

Für die Erarbeitung des Planentwurfs:

Technisches Dezernat
Paderborn, 02.05.2011
Stadtplanungsamt
Paderborn, 02.05.2011
gez. C. Warnecke
Technische Beigeordnete
gez. Schultze
Dipl. Ing.

Der Ausschuss für Bauen, Planen und Umwelt hat am 26.10.2010 nach § 2 (1) i. V. m. § 1 (8) BauGB die Änderung dieses Bebauungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 12.11.2010 ortsüblich bekannt gemacht. Die Bebauungsplanänderung erfolgt gemäß § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB; es gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB.

Der Bürgermeister
i. V.
gez. C. Warnecke
Technische Beigeordnete
Paderborn, 02.05.2011

Der vom Ausschuss für Bauen, Planen und Umwelt am 26.10.2010 beschlossene Vorentwurf des Bebauungsplanes hat mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 17.11.2010 bis 17.12.2010 einschließlich öffentlich auslegen. Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind am 12.11.2010 ortsüblich bekannt gemacht worden.
Der Bürgermeister
i. V.

gez. C. Warnecke
Technische Beigeordnete
Paderborn, 02.05.2011

Der vom Ausschuss für Bauen, Planen und Umwelt am 01.03.2011 beschlossene Entwurf des Bebauungsplanes hat mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 05.05.2011 bis 05.06.2011 einschließlich öffentlich auslegen. Auf eine Umweltprüfung wurde gemäß § 13 Abs. 3 BauGB verzichtet. Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind am 15.04.2011 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Der Bürgermeister
i. V.
gez. C. Warnecke
Technische Beigeordnete
Paderborn, 07.06.2011

Der Rat der Stadt hat nach § 10 (1) BauGB diesen Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB am 14.07.2011 als Satzung beschlossen.

Technische Beigeordnete
gez. C. Warnecke
Der Bürgermeister
Der Bürgermeister
Der Rat der Stadt
Paderborn, 15.07.2011
gez. Heinz Paus
Der Bürgermeister
gez. D. Honervogt
Ratsherr

Der Satzungsbeschluss dieses Bebauungsplanes ist nach § 10 (3) BauGB am 22.07.2011 ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Der Bürgermeister
i. V.
gez. C. Warnecke
Technische Beigeordnete
Paderborn, 25.07.2011

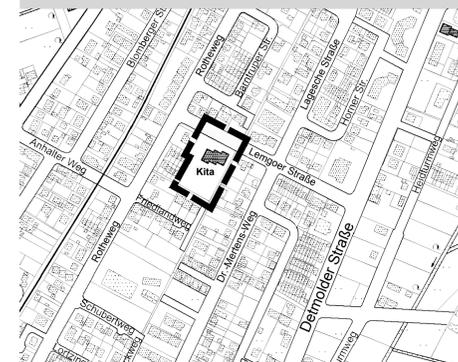
Durch diesen Bebauungsplan werden die Festsetzungen im überplanten Bereich des Bebauungsplanes Nr. 35 I, Änderung außer Kraft gesetzt.

BEBAUUNGSPLAN

35 II. Änderung

Kita „Unter den Linden“

für das Gebiet zwischen Lemgoer Straße, Dr.- Mertens-Weg und Rotheweg (Flur 21, Gemarkung Paderborn).



Stadt Paderborn
Technisches Dezernat
Stadtplanungsamt